

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 3

Buchbesprechung: Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525 [hrsg. v. Erich Joachim et al.]

Autor: Thielen, Peter G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule und Grab — zwei verschiedentlich lebensfernen Gebieten — haben konnten.

Diese ganze, eben aufgeworfene Problematik der zu rekonstruierenden Musterbücher, ihres Sinnes, ihrer ursprünglichen Bestimmung und der Wandlungen ihrer Bestimmung, lag Bachofen auch zeitgemäß noch bedeutend ferner als Cumont. Sein Versuch trägt daher weniger die Züge des unerwarteten Scheiterns einer großen Erudition (so verhält es sich im Fall Cumont), ist vielmehr wesentlich naiv. Seine Erudition dient dem Verständnis der Sprache antiker Gräber unmittelbar sicher nicht. Da er sich aber im Grunde genommen nie mit einem Einzelbild und nie bloß mit Gräbern, sondern immer, wie in seinem Gesamtwerk, so auch in diesem Buch, mit dem ganzen antiken Dasein auseinandersetzt — eine Auseinandersetzung, von der bei Cumont keine Spur zu entdecken ist —, schenkt er uns auch hier durch ihre Frische und Unmittelbarkeit glänzende Seiten, die der sorgfältigen Arbeit sogar der um ihn bemühten Archäologen wert waren.

Ponte Brolla

Karl Kerényi

Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525.

Hg. von Erich Joachim und Walther Hubatsch. 3 Bände (T. 1—4).
Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1948—1950. XV, 874, 396
und 494 S.

Die Besprechung der vorliegenden Regestensammlung zur Geschichte des Deutschen Ritterordens verpflichtet den Rezessenten nicht nur zu nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung des hier erschlossenen Quellenmaterials für die allgemeine Geschichte des Mittelalters; sie ermöglicht ihm insbesondere, einmal auf die bisher wenig beachteten Beziehungen zu verweisen, die während mehrerer Jahrhunderte den Deutschordensstaat und die Eidgenossenschaft, zwei an der Peripherie des deutschen Kulturraumes gelegene Staatskörper grundverschiedener Entwicklung und Struktur, verbunden.

Das dreibändige Werk verzeichnet Urkunden- und Aktenbestände des Hochmeisterarchivs, das allein schon in der Abfolge seiner Standorte: Akkon, Venedig, Marienburg, Königsberg/Pr., das wechselnde Geschick und den weitgesteckten Aufgabenkreis des «Deutschen Hauses zu Jerusalem» wider spiegelt. Auch nach der Säkularisierung des Ordensstaates Preußen (1525) überstand dies reiche Archivgut — nunmehr Grundstock des herzoglichen, dann königlichen Landesarchivs — alle Stadtbrände, Schweden- und Russeneinfälle. Kurz vor Ausgang des Zweiten Weltkriegs wurde es nach Goslar, 1953 von dort nach Göttingen überführt¹⁾. Hier stellte sich in den ersten

¹ Zu den archivrechtlichen Problemen dieser Auslagerung vgl. u. a. A. v. Brandt in *Der Archivar*, 1, 1948, K. Meyer ebenda, 3, 1950, ferner die im Auftrag der Göttinger Akad. d. Wiss. abgefaßten Gutachten von H. Kraus und E. Weise, Göttingen 1949.

Nachkriegsjahren das Historische Seminar der Universität die Aufgabe, wenigstens die wichtigsten Bestandteile des durch polnische Ansprüche gefährdeten Archivs in druck- oder fotomechanischen Reproduktionen der deutschen Wissenschaft zu erhalten. Trotz ungünstigster arbeitstechnischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen gelang es Prof. W. Hubatsch, unter Zugrundelegung von Vorarbeiten des ehem. Königsberger Staatsarchivdirektors E. Joachim, zwei Hauptabteilungen des Ordensarchivs in Regestenform der Forschung zu sichern: das sog. Briefarchiv (Urkunden und Briefe auf Papier, ungebundene Akten, Originalkorrespondenzen) und die Abt. Pergamenturkunden (im wesentlichen kaiserliche und päpstliche Privilegien, Vertragsausfertigungen etc.).

Dieses Quellenmaterial ist seiner Provenienz entsprechend besonders ergiebig für die historische Erschließung des ost- und nordeuropäischen Raumes²⁾. Daß aber auch eine andersgerichtete Auswertung der Regesten, etwa im Hinblick auf die schweizerische Geschichte, zu lohnenden Ergebnissen gelangen kann, sei hier an wenigen Beispielen erläutert. Zahlreiche Deutschherren entstammten schweizerischen Geschlechtern. So ist z. B. bei den Hochmeistern Burkard von Schwanden (1282—1290) und Hans von Tieffen (1489—1497), aber auch bei vielen gemeinen Brüdern, Söldnern und Söldnerführern des Ordens auf schweizerische Abkunft zu schließen. Von den weitverstreuten außerpreußischen Ordensbesitzungen im Reich unterstanden gerade die der Eidgenossenschaft unmittelbar benachbarten Balleien: Elsaß und Burgund, An der Etsch und im Gebirge sowie Österreich, direkt dem in Preußen residierenden Hochmeister. Ein großer Teil des zugehörigen Archivmaterials (Entscheidungen des Ordensoberhauptes für die Kammerballeien, Visitationsberichte, amtlicher Briefwechsel) befindet sich daher seit je bei der Hochmeisterkanzlei, somit im Staatsarchiv Königsberg, während das Deutschorde-Zentralarchiv Wien die Verwaltungsakten der Deutschmeisterkanzlei, vornehmlich seit 1525, umfaßt.

Die Ballei Elsaß, mitten im politischen Kraftfeld zwischen Burgundern, Habsburgern und Eidgenossen gelegen, wurde immer wieder in die Kämpfe der großen Parteien einbezogen. Zu Beginn des 16. Jahrh. ging die politische Aktivität des hier amtierenden Landmeisters so weit, daß die Habsburger eine Anlehnung, ja Angliederung der Ballei an die Eidgenossenschaft befürchten mußten. Die Ballei An der Etsch, von Hochmeister Albrecht von Brandenburg noch 1522 als «zum preußischen Gebiet gehörig» bezeichnet, erstreckte sich zum Teil auf österreichisches Territorium, z. T. auf das Gebiet der Bischöfe von Trient, Brixen und Chur, mit denen die Landmeister sich in zahlreichen juristischen und militärischen Aktionen auseinandersetzten. Kamen die Deutschherren in den genannten Balleien, aber auch die Ordensprokuratoren am Heiligen Stuhl ohnehin

²⁾ Vgl. die Besprechungen von G. Barraclough in The English Hist. Rev. 66, 1951, S. 405ff., E. Schieche in Svensk Hist. Tidskrift 1950, S. 285ff., K. Górska in Przegląd Zachodni 11/12, 1951, S. 606ff.

ständig mit den politischen und wirtschaftlichen Problemen der Schweiz in Berührung, so brachten die großen Konzilien des 15. Jahrh. eine noch engere personelle und sachliche Fühlungnahme. Es nehmen daher Hunderte der in dem vorliegenden Werk verzeichneten Urkunden, Briefe und Aktenstücke auf innerschweizerische Vorgänge Bezug.

Aber auch in den folgenden Jahrhunderten blieben die hier geschilderten Beziehungen lebendig. Im Zeitalter der Reformation übten besonders Stadt und Universität Basel starke Anziehungskraft auf die akademische Jugend Preußens und Polens aus. Andererseits lockte die Möglichkeit freizügigen Schaffens viele schweizerische Künstler, Gelehrte, Handwerker und Soldaten in die dünner besiedelten Länder Ostmitteleuropas. Und es war der Kopernikusschüler Joachimus Rhetikus aus Feldkirch, der in einem *Encomium Borussiae* poetischen Bericht ablegte von dem regen geistigen Leben im Altpreußen jener Tage. Im 18. Jahrh. endlich zogen die preußischen Könige im Rahmen ihres als Retablissement bezeichneten Aufbauwerkes planmäßig Handwerker und Bauern aus der Schweiz in das durch schwere Pestepidemien entvölkerte Ostpreußen. Allein in den Jahren 1712/13 wurden rund 250 Familien aus dem Neuenburgischen, aus dem Berner Jura und der Ostschweiz hier geschlossen angesiedelt³⁾). Umfangreiches Quellenmaterial für die Erfassung auch dieser Vorgänge liegt im ehemaligen Staatsarchiv Königsberg (jetzt Göttingen) bereit.

Göttingen

Peter G. Thielen

P. SIGISBERT BECK, *Untersuchungen zum Engelberger Prediger*. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 10. Freiburg in der Schweiz, Paulusverlag, 1952.

Seit Wilhelm Wackernagel mit den beiden Engelberger Handschriften 335 und 336 eine mystische Predigtsammlung von eigenartigem Charakter und großer Bedeutung für die Frömmigkeit des 14. Jahrhunderts, speziell im Lande des Bruder Klaus, entdeckt hat, sind Verfasserfrage, Entstehungs- und Datierungsprobleme des «Engelberger Predigers» mehrfach diskutiert worden. 1935 hat darauf Walter Muschg in seinem kühnen Buch über die Mystik in der Schweiz dem Engelberger eine neue Untersuchung gewidmet. Aus weiteren Engelberger und St. Galler Handschriften konnte er das Werk des Anonymus um 16 neue, d. h. auf nun insgesamt 55 Predigten vermehren, und er glaubte, in dem Stanser Leutpriester Bartholomäus Fridauer den Verfasser und das Ende des 14. Jahrhunderts als Entstehungszeit bestimmen zu können. Nun meldet sich endlich Engelberg selbst zum Wort. P. Beck beschränkte sich allerdings — es war während des Krieges — auf die Engel-

³⁾ Vgl. hierzu u. a. G. Tobler im *Anz. f. Schweizer Gesch.* N. F. 7, 1896, S. 409 — 414, und G. Maire im *Neuen Berner Taschenbuch* 1912, S. 55 — 90.